

Übersicht: Staatliche Hilfen für Unternehmen in der Corona-Krise



Staatliche Corona-Hilfen

Diese Hilfen stehen anspruchsberechtigten Unternehmen, Soloselbstständigen und Freiberufler:innen zu und müssen bei Vorliegen der Voraussetzungen nicht zurückgezahlt werden.

Beantragung nur über Steuerberater:innen,
Wirtschaftsprüfer:innen und Rechtsanwälte:innen.

Überbrückungshilfe II

Förderhöchstbetrag von 50.000 €/Monat

- Bis zu 90% der Fixkosten bzw. der ungedeckten Fixkosten
- Bei Umsatzeinbruch von mind. 30% im April bis August
- Auszahlung für September bis Dezember 2020

Antragsfrist bis 31. März 2021 verlängert

Novemberhilfe

Erstattung von bis zu 75% des Ø Umsatzes von Nov. 2019

- Für direkt und indirekt betroffene Unternehmen
- Auszahlung für November 2020

Antragsfrist bis 30. April 2021 verlängert

Überbrückungshilfe III

Förderhöchstbetrag von 1,5 Mio. €/Monat

- Bis zu 90% der Fixkosten bzw. der ungedeckten Fixkosten
- Bei Umsatzeinbruch von mind. 30%
- Auszahlung für November 2020 bis Juni 2021

Antragsfrist bis 30. Juni 2021

Dezemberhilfe

Erstattung von bis zu 75% des Ø Umsatzes von Dez. 2019

- Für direkt und indirekt betroffene Unternehmen
- Auszahlung für Dezember 2020

Antragsfrist bis 30. April 2021 verlängert